



Projekt Qualitätssicherung des Deutschen Arbeitskreises für Zahnheilkunde (DAZ) e.V.

Kaiserstr. 52, 53840 Troisdorf, Tel 02241/9722876, Fax 02241/9722879, Mail kontakt@daz-web.de



Projektordnung

A. Präambel

Das ‚**Projekt Qualitätssicherung**‘ ist durch den Zusammenschluss von niedergelassenen Zahnärzten innerhalb des Deutschen Arbeitskreises für Zahnheilkunde e.V. (DAZ) entstanden. Es hat zum Ziel, die ambulante zahnmedizinische Versorgung in Deutschland auf vielfältige Weise zu verbessern. Damit soll einerseits eine bestmögliche, dem Patienten dienende Gesundheitsversorgung und andererseits ein effektiver Umgang mit den finanziellen Ressourcen des Gesundheitswesens erreicht werden.

B. Konzepte zur Qualitätssicherung

Das Projekt realisiert eine praktische Qualitätssicherung auf folgendem Wege:

1. Die am Projekt teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte verpflichten sich durch ihre Unterschrift zu einem Katalog von **Verhaltensregeln** im Umgang mit ihren Patienten. Hierzu gehört u.a.:

➡ **Der Patient wird mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der zahnärztlichen Bemühungen gestellt.** Beratung und Behandlung orientieren sich an seinen Behandlungsnotwendigkeiten. **Über- sowie Unterversorgung sind gleichermaßen zu vermeiden.**

2. Die teilnehmenden Zahnärztinnen/Zahnärzte streben für ihre Arbeiten eine möglichst lange Lebensdauer an. Darüber hinaus können unter bestimmten Umständen in den Bereichen Zahnerhaltung und Zahnersatz mit den Patienten **verlängerte Gewährleistungsfristen** vereinbart werden.

3. Die Verpflichtung zur **Fortbildung** wird innerhalb des Projekts mit einem Schwerpunkt der Fortbildungen auf dem Erlernen bzw. Vertiefen praxisrelevanter Inhalte umgesetzt. Eine Ergänzung zu den vom Gesetzgeber erlassenen Fortbildungsvorschriften wird angestrebt, indem der pauschalen Mengenanforderung eine zahnmedizinische Qualitätsanforderung gegenübergestellt wird.

4. Mit Hilfe einer permanenten gezielten **Befragung der Patienten durch Fragebögen** soll die Qualität der Behandlung aus Sicht des Patienten wissenschaftlich evaluiert und praxisbezogen verbessert werden. Die erhobenen Daten dienen der Beratung des einzelnen Teilnehmers und der Entscheidung über die erfolgreiche Teilnahme am Projekt.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, **Fragebögen** nach einem immer gleichen Zufallsprinzip an die Patienten auszuhändigen. Der Ausgabemodus und die Zahl der auszugebenden Fragebögen werden von der Projektleitung festgesetzt. Eine unterdurchschnittliche Rücklaufquote der Fragebögen ist von dem Teilnehmer schlüssig zu begründen.

Die Projektleitung sichert allen Teilnehmern zu, dass die erhobenen Daten streng vertraulich behandelt und nur für den internen Projektgebrauch verwendet werden. Aus den gesammelten statistischen Daten, die allen Projektteilnehmern zur Verfügung gestellt werden, ist lediglich ein Rückschluss auf die Bewertungen des jeweils betroffenen Teilnehmers, nicht aber auf die einzelner dritter Projektteilnehmer möglich.

5. Über eine kostenpflichtige **Service-Telefonnummer** wird Rat suchenden Patienten eine Beratung zu allgemeinen zahnmedizinischen Fragen wie auch zu konkreten Problemen einer laufenden Behandlung

angeboten. Bei besonderen Problemen kann ein zahnärztliches **Gremium**, das sich aus Teilnehmern des Projektes zusammensetzt, eingeschaltet und ggf. der betroffene Kollege beraten werden. Diese Beratung kann auf Wunsch eines Patienten oder einer teilnehmenden Praxis auch eine Nachkontrolle der Behandlungsunterlagen oder des Patienten umfassen. Für eine solche Nachkontrolle ist grundsätzlich die Einwilligung des Patienten einzuholen.

Das zahnärztliche Gremium hält sich strikt an die Schweigepflicht in Bezug auf alle durch die Beratungsgespräche und die Fragebögen bekannt gewordenen Sachverhalte.

6. Das **Projektlogo (Gelbes Q)** wird erst frühestens ein Jahr nach Beginn der Teilnahme zur Verfügung gestellt, wenn durch das Bewertungsgremium des Projekts die erfolgreiche Teilnahme festgestellt wurde. Das gleiche Gremium ist auch befugt, bei zu geringer Mitarbeit eines Teilnehmers, zu geringem Fragenbogenrücklauf und/oder gehäufte schwerwiegender Patientenkritik die weitere Teilnahme an dem Projekt zu untersagen. Dem Untersagen der Teilnahme geht in der Regel eine intensive Beratung des Teilnehmers und eine Fristsetzung zur Beseitigung von Kritikpunkten von 12 Monaten voraus. Fristlose Beendigungen der Teilnahme seitens des Bewertungsgremiums sollen nur in besonderen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Für den Projektteilnehmer ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Insbesondere führt jedes einzelne der folgenden Kriterien zur Untersagung der Projektteilnahme:

- a) Die Anzahl der eingehenden Fragebögen ist andauernd stark unterdurchschnittlich
- b) Die nach Mittelung aller Fragebögen errechnete Mindestbewertung unterschreitet zwei Jahre hintereinander den Wert 2,5
- c) Die minimal erforderliche Punktzahl zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungspflicht wird nicht erreicht
- d) Der Mitgliedsbeitrag wird länger als ein Jahr lang nicht entrichtet

7. Es besteht unter allen Projektteilnehmern Einigkeit, dass das Projekt im Laufe der Zeit um weitere sinnvolle Qualitätssicherungsaspekte erweitert werden soll. Hierzu kann die Bildung regional organisierter Qualitätszirkel ebenso gehören wie die Etablierung eines Konzepts zum externen Coaching von Praxisabläufen auf freiwilliger Basis.

C. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede(r) deutschsprachige niedergelassene Zahnärztin/Zahnarzt werden. Eine Zulassung zur vertragszahnärztlichen Behandlung ist keine Bedingung. Die Mitgliedschaft ist nur persönlich für die einzelne Zahnärztin/den einzelnen Zahnarzt möglich; Praxisgemeinschaften oder Gemeinschaftspraxen können nicht als Gesamtpraxis, sondern nur in Form der persönlichen Mitgliedschaft einer Zahnärztin/eines Zahnarztes beitreten.

Die sich am Projekt beteiligenden Zahnärztinnen und Zahnärzte, die nicht Mitglieder im DAZ sind, können eine separate Mitgliedschaft im DAZ erwerben. Die DAZ-Mitgliedschaft ist jedoch nicht verpflichtend. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in anderen zahnärztlichen Verbänden wird nicht ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterschrift unter die Beitrittserklärung und der Zahlung/Abbuchung des ersten Jahresbeitrages. Ungekündigt verlängert sie sich automatisch um ein Jahr.

Die Beendigung der Teilnahme am Projekt ist zum Ablauf eines Kalenderjahres möglich, sofern sie der Projektleitung per Brief bis zum 30. September des gleichen Jahres mitgeteilt wird (Datum des Poststempels).

D. Projektleitung, Arbeitsgruppen und Funktionsträger

Die Organisation aller Vorgänge innerhalb des Projekts liegt in den Händen einer **fünfköpfigen Projektleitung**, der ausschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzte angehören. Die Projektleitung wird aus dem Kreis aller Projektteilnehmer für die Zeit von 2 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt im Rahmen der Jahres-

hauptversammlung des DAZ bzw. erstmalig bei der Auftaktveranstaltung. Die Projektleitung trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Neben diesen 5 Funktionsträgern ist mit der Leitung der verschiedenen Arbeitsgruppen jeweils eine Person betraut. Diese Personen werden von der Projektleitung einvernehmlich ernannt und müssen nicht unbedingt dem zahnärztlichen Berufsstand angehören. Sie unterliegen ferner keiner festen Amtsperiode.

Die folgenden Arbeitsgruppen werden eingerichtet:

- Arbeitsgruppe **Mitglieder- und Finanzverwaltung**, Mitgliederbetreuung
- Arbeitsgruppe zur Auswahl und Empfehlung von **Fortbildungsveranstaltungen**
- Arbeitsgruppe zur Organisation und Durchführung des **Service-Telefons**
- **Bewertungs- und Disziplinargremium:**
 - Bewertung der Qualifikation der Teilnehmer nach Ergebnislage der Fragebögen und der Fortbildungsteilnahme
 - Betreuung von Problempraxen
 - Aberkennung der Mitgliedschaft bei Mängelhäufung bzw. zu geringer Mitarbeit
- Arbeitsgruppe **Materialpflege** und -beschaffung projektbezogener Unterlagen
- Arbeitsgruppe zur **Evaluierung und Weiterentwicklung** des QS-Projektes
- Arbeitsgruppe **Öffentlichkeitsarbeit:**
 - Werbung neuer Teilnehmer
 - Darstellung in den Fach- und Laienmedien

Abhängig von der weiteren Entwicklung des Projekts können zusätzliche Arbeitsgruppen erforderlich werden.

E. Jahreshauptversammlung

Die Projektleitung lädt jährlich zu einer Jahreshauptversammlung ein, die im Zusammenhang mit der DAZ-Jahreshauptversammlung am Herbstanfang stattfinden soll. Die Einladung hat 6 Wochen vor der Jahreshauptversammlung mittels einfachem Postauslauf zu erfolgen. Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Projektteilnehmer anwesend oder durch schriftliche Vollmacht vertreten sind.

Eine Jahreshauptversammlung ist auch einzuberufen, wenn mindestens 10 Projektteilnehmer dieses wünschen.

Den Projektteilnehmern der Jahreshauptversammlung obliegen die folgenden Aufgaben:

- Wahl der fünfköpfigen Projektleitung (alle 2 Jahre)
- jährliche Entlastung der Projektleitung
- jährliche Entlastung bezüglich der Mittelverwendung
- Anträge an die Projektleitung

F. Beiträge und Mittelverwaltung

Für die Teilnahme am Projekt wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Beitrag ist jeweils im voraus fällig und wird zu Beginn des Kalenderjahres vorzugsweise per Lastschriftverfahren eingezogen. Im Falle des Beitritts nach dem 30. Juni eines Jahres wird nur noch der hälftige Beitrag erhoben.

Mit dem Beitrag erhält jeder Teilnehmer Anspruch auf sämtliche Serviceleistungen (Ausnahme: Gesprächsgebühren des Service-Telefons) und alle erforderlichen Arbeitsmaterialien.

Der Jahresbeitrag pro Teilnehmer beträgt derzeit Euro 250,-. Abhängig von der Entwicklung des Projektes kann sich dieser Betrag erhöhen oder erniedrigen. Die Beiträge für das Projekt werden ausschließlich projektbezogen verwertet. Die Arbeitsgruppe ‚Mitglieder- und Finanzverwaltung‘ berechnet jeweils im Dezember die erforderlichen Beiträge für das Folgejahr. Die diesbezügliche Beschlussfassung obliegt den gesamten Projektteilnehmern in der Jahreshauptversammlung.

G. Zuwendungen an Funktionsträger

Die folgenden Tätigkeiten der oben näher bezeichneten Funktionsträger sollen aus dem Projektetat im Rahmen einer Aufwandsentschädigung vergütet werden:

- Besetzung des Servicetelefons (nach Zeitaufwand)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (nach Zeit- und Materialaufwand)
- Reisekosten im Zusammenhang mit Sitzungen aller Arbeitsgruppen
- Befreiung der Funktionsträger vom Jahresbeitrag

Sofern Zeitaufwand zu vergüten ist, soll der Stundensatz bei Euro 25,- liegen.

Für die Startphase des Projektes erklären sich alle Funktionsträger zunächst bereit, ihre Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich durchzuführen. Hiervon ausgenommen sind unverzichtbare materielle Aufwendungen, Reisekosten aus wichtigem Grunde und die Befreiung vom Jahresbeitrag.

H. Änderungen der Projektordnung

Über Änderungen dieser Projektordnung beschließt die Jahreshauptversammlung.

I. Einstellung des Projektes

Über die Einstellung des Projektes wird durch die Hauptversammlung der Projektteilnehmer entschieden. Für die Einstellung ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich.

Berlin, im September 2008



**Deutscher Arbeitskreis
für Zahnheilkunde (DAZ) e.V.**
Kaiserstr. 52, 53840 Troisdorf
Tel 02241/9722876, Fax 02241/9722879
Mail kontakt@daz-web.de, Internet www.daz-web.de